



Tennisfreunde Kollow von 1980 e.V.

Fasanenweg 12, 21527 Kollow
www.tennisfreunde-kollow.de



Das Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Pandemie für die Tennisfreunde Kollow umzusetzen.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

Eine Teilnahme am Sportangebot der Tennisfreunde Kollow von 1980 e.V. ist bei einschlägigen **Krankheitssymptomen**, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

1.1 Abstandsregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

- Mindestabstände sollen überall dort eingehalten werden, wo es möglich ist.
- Bei Gruppen bis einschließlich 10 Personen dürfen die Mindestabstände unterschritten werden, wenn es für die Ausübung der sportlichen Tätigkeit notwendig ist.
- **Körperkontakte sind auf das Minimum zu reduzieren. Sport und Bewegung soll kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet.**
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage sind die Abstandsregeln einzuhalten.

1.2 Hygieneregeln einhalten

Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

- Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden oder - im Idealfall - die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten vermieden werden.
- Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person.
- Waschgelegenheit, Seife und Handdesinfektionsmittel bereitstellen, um Händewaschen vor und nach dem Spielen oder Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich).
- Das Betreten der WC-Anlage ist nur einzeln gestattet.
- Alle Mülleimer der Sportstätte müssen regelmäßig geleert werden.

1.4 Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

2. Nutzung der Sportstätte und Vereinsheim

2.1 Zugang und Aufenthalt auf der Anlage

- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg.
- Der Aufenthalt auf der Anlage ist lediglich zum Spielen in Verbindung mit einer Buchung in der Online-Platzbelegung, zum Training oder bei Wettkämpfen erlaubt.
- Die Sportler betreten die Anlage möglichst passend zum Spielen oder Training (max. 10. Minuten früher).
- Gästen und Zuschauern ist außerhalb von Wettkämpfen der Zutritt zur Sportanlage nicht erlaubt. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Sportler und Eltern mit ihren Kindern verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte.
- Jegliches Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt. Da der Aufenthalt auf der Sportanlage nur zur Ausübung des Sports erlaubt ist (siehe § 11 Abs. 1 Satz 1 der Landesverordnung), besteht während dieser Zeit auf der Sportanlage ein Alkoholverbot.

Ausgenommen davon sind Wettkämpfe/Veranstaltungen wie unter Punkt 3.3 genannt.

2.2 Vereinsheim: Gemeinschaftsraum, Umkleiden und Duschen

2.2.1 Gemeinschaftsraum

- **Der Gemeinschaftsraum darf lediglich bei Wettkämpfen und zu Sitzungen des Vorstandes, Mannschaftssitzungen oder Mitgliederversammlungen genutzt werden. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.**
- Der Kühlschrank des Festausschusses darf lediglich zu Wettkämpfen geöffnet und nur mit nicht-alkoholischen und niedrigprozentigen Alkoholika wie Bier, Wein und Sekt gefüllt sein.
- Der Gemeinschaftsraum ist regelmäßig zu lüften.
- Bei höherer Betriebsamkeit auf der Anlage kann es sinnvoll sein beim Betreten des Gemeinschaftsraumes einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

2.2.2 WC-Anlagen, Umkleiden und Duschen

- In den WC-Anlagen sind allgemeine Hygieneregeln aufzuhängen.
- Die WC-Anlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen richtet sich nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan der Tennisfreunde Kollow.
- Bei höherer Betriebsamkeit auf der Anlage kann es sinnvoll sein beim Betreten der WC - Anlagen und Umkleiden einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Seit dem 04.06.2020 ist die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sportstätten wieder gestattet. Ab dem 03.07.2020 sind die Umkleiden und Duschen bei den Tennisfreunden Kollow wieder geöffnet.

- Die Umkleiden und Duschen sind regelmäßig zu lüften.
- Um in den Umkleiden und Duschen die Abstandsregeln einzuhalten sind die

Umkleiden und Duschen aufgrund ihrer Größe mit maximal 2 Personen gleichzeitig zu nutzen, je eine Person in der Dusche bzw. Umkleide.

- Die Umkleiden und Duschen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Reinigung und Desinfektion der Umkleiden und Duschen richtet sich nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan der Tennisfreunde Kollow.

3. Trainings- und Wettkampfbetrieb

3.1 Allgemein

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand kein Kontakt zu einer wissentlich infizierten Person.

3.2 Trainingsbetrieb

- Trainer*innen und Übungsleiter wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
- Die Gruppengrößen sind auf max. 4 Personen plus Trainer festgelegt.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer/Übungsleiter zu führen.
- Gästen und Zuschauern ist außerhalb von Wettkämpfen der Zutritt zur Sportanlage nicht erlaubt. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

3.3 Wettkampfbetrieb

- Zuschauer sind während eines Wettkampfes erlaubt.
- Die Abstandsregeln sind während der kompletten Zeit einzuhalten.
- Die Namen der Teilnehmenden sind im Rahmen des Spielberichtes für den Tennisverband Schleswig-Holstein erfasst.
- Während der Wettkämpfe und Veranstaltungen besteht ein eingeschränktes Alkoholverbot - § 5 Abs. 3 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Der Verzehr von niedrigprozentigen Alkoholika wie Bier, Wein und Sekt in gemäßigten Mengen ist auf der Anlage erlaubt. Der Verzehr von hochprozentigen Alkoholika ist verboten.
- Während der Wettkämpfe haben sich Zuschauer auf dafür vorgesehenen Formularen zu registrieren. Zuschauer sind alle die Personen, die nicht über einen Spielbericht oder einem Spielplan für den Anwesenheitstag registriert sind.
- Ein Wettkampf gilt als beendet, wenn nach Beendigung der letzten Spiele eine Stunde vergangen ist. Ein Punktspiel vom Verband gilt als beendet, wenn nach Beendigung des Abschlussessens eine Stunde vergangen ist.

4. Corona-Beauftragte

Der Vorstand der Tennisfreunde Kollow ist gesamteinheitlich zum Corona-Beauftragten benannt. Dieser ist zuständig für:

- die Einhaltung aller behördlichen Auflagen,
- die entsprechende Umsetzung für den Verein
- die Beantwortung/Bearbeitung „Corona“ betreffenden Themen
- die Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen
- Sicherstellung der notwendigen Desinfektionsmittel
- Medieneinsatz zum Thema Corona (Plakate, Aushänge)
- Sofern notwendig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und bei Missachtung oder fahrlässigem Verhalten ggfls. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Der Corona-Beauftragte muss nicht ständig auf der Sportstätte anwesend sein, ist aber durchgehend ansprech- und erreichbar.
- Kontaktdaten: Ulrich Schröter, Tel. 04151/867116, Mobil 01522/4318850, Mail info1@tennisfreunde-kollow.de

5. Anpassung des Hygienekonzepts

Je nach gesetzlicher Vorgabe wird das Hygienekonzept angepasst. (Stand 10.09.2020)